

# Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr.1	15. Januar 2024	
------	-----------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Die Rektorin, Bibliothekstraße 1 , 28359 Bremen  
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / [andrea.siemering@vw.uni-bremen.de](mailto:andrea.siemering@vw.uni-bremen.de)

Änderung der Zulassungszahlensatzung  
der Universität Bremen vom 19.Dezember 2023

Seite 1

**Berichtigung** der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang  
„Environmental Physics“  
der Universität Bremen vom 13. Dezember 2023

Seite 5



## Änderung der Zulassungszahlsatzung

**vom 19.12.2023**

Die Rektorin der Universität Bremen hat am 19.12.2023 die aufgrund von § 1 Abs. 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetz (BremHZG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. 2010, S. 548), zuletzt §§ 2 und 3 geändert, § 5c eingefügt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68, 93) – vom Rektorat am 19.12.2022 beschlossene Ordnung zur Änderung der Zulassungszahlsatzung vom 30.05.2011 in der nachstehenden Fassung genehmigt:

### Artikel 1

Die Anlage 2 der Zulassungszahlsatzung vom 30.05.2011 wird wie folgt geändert:

### Anlage 2

Zulassungszahlen für Fortgeschrittene für die Studiengänge der Universität Bremen für das Sommersemester 2024:

FB	Studiengang	Abschlussart und Studienformat	Zulassungszahl (Studienplätze = VZÄ)
2	Biologie	B.Sc. LF	1
	Neurosciences	M.Sc.	6
	Marine Microbiology	M.Sc.	0
	Biochemistry and Molecular Biology	M.Sc.	4
3	Wirtschaftsinformatik	B.Sc. VF	2
	Digitale Medien	B.Sc. VF	10
	Digitale Medien	M.Sc.	6
4	Space Engineering I	M.Sc.	2
	Space Engineering II	M.Sc.	2
6	Transnational Law	LL.M.	2
7	Wirtschaftspsychologie	M.Sc.	3
8	Geographie	B.A. LF	1
	Stadt- und Regionalentwicklung	M.A.	2
	Sozialpolitik	M.A.	5
	International Relations	M.A.	4
9	Kommunikations- und Medienwissenschaft	B.A. PF	offen
	Digital Media and Society	M.A.	2
	Kunst - Medien - Ästhetische Bildung	B.A. LF	1
10	Germanistik/ Deutsch	B.A. LF	1
	Germanistik/ Deutsch	B.A. BiPEb UF	1
11	Psychologie	B.Sc. VF	2
	Psychologie	M.Sc.	2
	Gesundheitsförderung	M.A.	2

### Abkürzungen:

B.A.	Bachelor of Arts
B.Sc.	Bachelor of Science
BiPEb	Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs
FB	Fachbereich
LF	Lehramtsfach
LL.M.	Master of Laws
M.A.	Master of Arts
M.Sc.	Master of Science
PF	Profilfach
UF	Unterrichtsfach
VF	Vollfach
VZÄ	Vollzeitäquivalent

- I. Zu folgenden auslaufenden Studiengängen erfolgt eine Aufnahme von Fortgeschrittenen nur, wenn zum Sommersemester 2024 der Nachweis von Studienzeiten/-leistungen in einem bestimmten Umfang erbracht wird. Dies betrifft:
- B.Sc. Technomathematik: Umfang von mindestens 5 Fachsemestern
  - B.Sc. Produktionstechnik: Umfang von mindestens 5 Fachsemestern
  - Unterrichtsfach Inklusive Pädagogik im B.A. Bildungswissenschaften des Primar- und Elementarbereichs (BiPEb): Im Umfang von mindestens 3 Fachsemestern
- Zu allen anderen auslaufenden Studiengängen erfolgt keine Zulassung von Fortgeschrittenen.

In neu eingerichteten Studiengängen erfolgt eine Aufnahme von Fortgeschrittenen nur bis maximal in das Fachsemester, welches die erstmalig in das erste Fachsemester dieses Studiengangs aufgenommenen Studierenden zu diesem Zeitpunkt regelhaft erreicht haben. Zum Sommersemester 2024 erfolgt daher eine Zulassung von Fortgeschrittenen in folgende Studiengänge nur bis zum jeweils genannten Fachsemester. Dies betrifft:

- B.Sc. Industriemathematik – bis zum 4. Fachsemester
- B.Sc. Maschinenbau und Verfahrenstechnik – bis zum 4. Fachsemester
- B.A. Inklusive Pädagogik für die Primarstufe (IP Primar), alle Fächer– bis zum 2. Fachsemester
- M.A. Ungleichheiten in Gegenwart und Geschichte – bis zum 2. Fachsemester

Ferner erfolgt keine Zulassung von Fortgeschrittenen im:

- M.Sc. Marine Microbiology

- II. Die Anzahl der aufzunehmenden Bewerber und Bewerberinnen ist:
1. in den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen
    - 1.1. im Profilfach 1,5-mal,
    - 1.2. im Komplementärfach dreimal,

- 1.3. im Lehramtsfach zweimal,
  2. in den Fächern des Studiengangs Bildungswissenschaften für den Primar- und Elementarbereich
    - 2.1. im großen Fach 2,38-mal,
    - 2.2. im kleinen Fach 6,25-malso hoch wie die oben genannte Zulassungszahl.
- III. Sind nach Abschluss des Vergabeverfahrens Studienplätze frei geblieben, kann zur Besetzung freier Studienplätze ein Ausgleich zwischen verschiedenen Studiengängen innerhalb einer Lehreinheit vorgenommen werden.

## **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt mit der Genehmigung durch die Rektorin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage 2 der Zulassungszahlensatzung in der Fassung vom 20.06.2023 außer Kraft.

Bremen, den 19.12.2023

Die Rektorin der Universität Bremen



**Berichtigung der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang  
„Environmental Physics“ an der Universität Bremen**

Die Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang „Environmental Physics“ an der Universität Bremen vom 13. Dezember 2023 (Amtl. Mitteilungsbl. Nr. 4 S. 127) wird wie folgt berichtigt:

In § 4 Absatz 3 erster Spiegelstrich wird die Punkteverteilung des Bewertungsschemas zur Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses berichtigt und wie folgt neu gefasst:

„– 1,0 bis 1,5	50 Punkte
– 1,6 bis 2,0	40 Punkte
– 2,1 bis 2,5	30 Punkte
– 2,6 bis 3,0	20 Punkte
– 3,1 bis 3,5	10 Punkte
– 3,6 bis 4,0	0 Punkte“.

Bremen, den 8. Januar 2024

Die Rektorin  
der Universität Bremen

